

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 21. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dezember 2021)

zum Thema:

Ressourcenzuweisung für Schulen in schwieriger Lage („Brennpunktschulen“)

und **Antwort** vom 07. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10428

vom 21. Dezember 2021

über Ressourcenzuweisung für Schulen in schwieriger Lage („Brennpunktschulen“)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Möchte der Senat die „besondere Ressourcenzuweisung“ für Schulen in schwieriger Lage und das Bonus-Programm weiterentwickeln? Wenn ja, wie und in welche Richtung soll diese Entwicklung gehen?

Zu 1.:

Die besondere Ressourcenzuweisung für das Bonus-Programm soll entsprechend der Koalitionsvereinbarung „beibehalten und weiterentwickelt“ werden. Für 2022 wird die Ressourcenzuweisung basierend auf den vorhandenen Programmkriterien erfolgen, die Beratung über die Weiterentwicklung wird sich anschließen.

2. Möchte der Senat das Konzept zur sozialindexbasierten Ressourcenzuweisung zu einem System der Schultypisierung, das die strukturellen Belastungen der Schulen und deren Umfeld mehrdimensional beschreibt, weiterentwickeln? Wenn ja, wie?

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entwickelt zurzeit ein Konzept einer sozialindexbasierten Ressourcenzuweisung. Dazu hat die Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie mit der Berliner Schultypisierung bereits ein Instrument entwickelt, mit dem unterschiedliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Schulen dargestellt und Ungleichheiten im allgemeinbildenden Schulsystem aufgeschlüsselt werden. Analog zu Schulsozialindizes anderer Bundesländer können mit der Berliner Schultypisierung faire Vergleiche von Schulen aufgestellt und Unterstützungssysteme gezielt angeboten werden.

Die Berliner Schultypisierung stellt ein Instrument bereit, welches die strukturellen Belastungen einer Schule durch einen mehrdimensionalen Index beschreibt und damit eine komplexere Form der Beschreibung von Bildungsbenachteiligung liefert.

3. Bereits im Koalitionsvertrag für die Jahre 2016-2021 hieß es: „Über die Weiterentwicklung des Bonus-Programms soll nach Vorlage des Abschlussberichts der wissenschaftlichen Begleitung entschieden werden.“ Gab es eine solche wissenschaftliche Begleitung zum Bonus-Programm? Wenn ja, bitte um Übermittlung des Abschlussberichts. Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

Der Bericht der begleitenden Evaluation wurde mit Drucksache 18/1335 vorgelegt und in der 34. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 17. Januar 2019 behandelt.

4. Wie hat sich die Köller-Kommission zum Bonus-Programm positioniert? Teilt der Senat diese Einschätzung?

Zu 4.:

Hinsichtlich konkreter Empfehlungen wird das Bonus-Programm nicht explizit genannt.

5. Was versteht der Senat unter einem Modellprojekt ‚Zukunftskieze‘, in das die Erfahrungen der Entwicklung der Campusschulen einfließen?

Zu 5.:

Im Koalitionsvertrag wurde festgelegt: „Für Bezirksregionen mit besonders schwieriger sozialer Lage wird ein Modellprojekt „Zukunftskieze“ ausgelobt, in das die Erfahrungen aus der Entwicklung der Campusschulen einfließen.“ Die Konzeptentwicklung und dessen Umsetzung erfolgt während der Legislatur.

6. Frage 12 der Drs. 18/23625 zur Berlin Challenge lautete: „Die sich bewerbenden Schulen sollen dabei aus den Bezirken Mitte, Neukölln, Spandau sowie Marzahn-Hellersdorf stammen.“ Warum ist die Teilnahme auf diese Bezirke beschränkt? Gibt es nicht auch in anderen Bezirken Schulen, die dieselben Kriterien erfüllen, z.B. in Schöneberg, Reinickendorf oder Kreuzberg? Wird sich der Senat an diese Vorgabe halten? Der Senat antwortete: „Die Auswahl der Regionen wurde auf politischer Ebene getroffen und ist verbindlich.“ Neue Frage: Möchte der Senat in der 19. WP die Berlin Challenge für alle Gebiete in schwieriger Lage öffnen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:

Die Berlin-Challenge wird für alle Gebiete in schwieriger Lage geöffnet. Zur konkreten Fortführung des Programms kann erst im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung des Programms berichtet werden.

7. Soll das Challenge-Programm (langfristig) das Bonus-Programm ablösen? Wenn ja, warum? Wenn nein, worin liegt der Nutzen zwei ähnliche Programme zu unterhalten?

Zu 7.:

Es gibt derzeit keine Planung zur Veränderung der Unterstützungsstruktur beider Programme. Zudem verfolgen beide Programme einen unterschiedlichen Ansatz, wie genau die positive Entwicklung von Schulen in schwieriger Lage unterstützt werden kann.

8. Im Koalitionsvertrag heißt es: „Die Brennpunktzulage wird schrittweise in Entlastungsstunden für Lehrkräfte umgewandelt.“ Unterstützt der Senat dieses Vorhaben? Wenn ja, wie soll dies konkret ausgestaltet werden?

9. Wie positioniert sich der Senat zum Antrag Drs. 18/1467 (abgesehen vom überholten Merkmal der LMB-Quote), der Entlastungsstunden für Lehrkräfte anstelle einer Brennpunktzulage fordert?

Zu 8. und 9.:

Mit dem Entwurf der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften ab Schuljahr 2022/2023 ist zurzeit keine Ausweitung von Anrechnungsstunden vorgesehen. Zusätzliche Anrechnungsstunden erhöhen direkt den Bedarf an Neu-Einstellungen und sind deshalb zurzeit kein geeignetes Instrument, um die Schulen in ihrer Arbeit sinnvoll zu unterstützen.

10. Wie hoch liegen die pro-Kopf-Kosten für einen Schüler an einer Schule in Berlin, die keine Zuweisungen über Sonderprogramme erhält? Wie hoch liegen demgegenüber die pro-Kopf-Kosten für einen Schüler an einer Schule in schwieriger Lage in Berlin?

Zu 10.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ermittelt keine „pro-Kopf-Kosten“ für eine/n Schüler/in. Vielmehr orientiert sich die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an den durch das statistische Bundesamt ermittelten „Ausgaben je Schülerin und Schüler“. Das Statistische Bundesamt berechnet und veröffentlicht seit dem Berichtsjahr 1995 in jährlichem Turnus

diese Kennzahl. Mit ihr können in den einzelnen Ländern Aussagen zur Finanzausstattung der öffentlichen Schulen gemacht werden und verlässlich zwischen den Ländern verglichen werden. Eine Detaildarstellung unterhalb der Ebene Schulart liegt allerdings nicht vor. Deshalb können Fragen zu Ausgaben für Schulen mit „Sonderprogrammen“ bzw. für Schulen „in schwieriger Lage“ nicht beantwortet werden.

Berlin, den 7. Januar 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie